

Die Königshufe wurde vermutlich in 120 Acker (iugera) eingeteilt¹⁵. Ein solcher Acker wäre also mit 180 Qu.-Königsruten = 39,762 a Größe anzunehmen. Andere Landmaße als virga regalis, mansus oder hoba regalis finden sich in keiner Urkunde. Es ist also möglich, daß die Unterteilung der Königshufe den örtlichen Maßen angeglichen worden ist. Bei uns in Sachsen hatten wir, wie oben angegeben ist, den fränkischen Acker mit 66,409 a berechnet. Eine Königshufe soll 720 Ruten lang und 30 Ruten breit sein. Es ergibt sich also eine zwanglose Einteilung in 72 Acker; jeder Acker 10 Ruten lang und 30 Ruten breit = 300 Qu.-Ruten. Ein sächsischer Acker war auch 300 Qu.-Ruten (allerdings bei einer Rutenlänge von nur 4,295) groß und ein Königsacker wäre dann 66,27 a, oder beinahe ein fränkischer Acker gewesen. Eine Königshufe würde also folgende Flächeneinteilung aufweisen:

$$\begin{aligned}
 1 \text{ Königshufe} &= 72 \text{ Königsacker} = 600 \text{ Qu.Seile} = 21\,600 \text{ Qu Ruten} \\
 &= 1215000 \text{ Qu.Ellen} = 47,714 \text{ ha} \\
 1 \text{ Königsacker} &= \text{— Qu.Seile} = 300 \text{ Qu.Ruten} \\
 &= 16875 \text{ Qu.Ellen} = 0,6627 \text{ „} \\
 1 \text{ Qu Rute} &= 56,25 \text{ „} = 22,09 \text{ qm}
 \end{aligned}$$

3. Das sächsische Ackermaß.

Das amtliche sächsische Ackermaß war, bis zur Einführung des Metermaßes, der sächsische „Acker“, welcher 300 Quadratruten groß war. Eine sächsische Rute war $7\frac{7}{12}$ Ellen = 4,295 m,

$$\begin{aligned}
 1 \text{ sächs. Acker} &= 300 \text{ Qu.Ruten} = 55,34 \text{ a (genau 55,341 a)} \\
 1 \text{ Qu Rute} &= 18,447 \text{ qm (genau 18,447025 qm)}
 \end{aligned}$$

Im Volke rechnete man (und rechnet noch heute) nach „Scheffeln“ Aussaat, wobei zwei Scheffel gleich einem Acker sind.

Es ist auffällig, daß die sächsische Rute zuletzt $7\frac{7}{12}$ Elle lang gewesen ist, denn die sächsische Rute war von alters her nur $7\frac{1}{2}$ Ellen lang. So wurden bei der Auswechslung der Ämter Mühlberg und Stolpen die Felder des Klosters Mühlberg 1559 neu vermessen, oder eine ältere Vermessung ist genau Feld für Feld, Wiese und Wald nach Länge, Breite und Flächeninhalt einzeln aufgezeichnet worden¹⁶. Diesen Berechnungen waren „dreihundert achthalbellige Ruten auf den Acker“ zugrunde gelegt worden. Welche Elle aber verwendet wurde, ist nicht ersichtlich, obgleich ehemals in Sachsen zahlreiche Städte ihre eigene Elle hatten. Erst durch kurfürstliche Man-

¹⁵ Meitzen, a. a. O. III, 563.

¹⁶ HStA. Dresden, Loc. 31929. Churf. und Bischöfl. Auswechslung der Ämter Stolpen und Mühlberg; Bd. I, 393.